



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Grundsätzliches:

- Erreichbarkeit einer wichtigen Personengruppe
- künftige Mitarbeitervertreter/innen



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Vorraussetzungen:

MAVO, Abschnitt VII, § 48 - 51

- Bestehen einer MAV
- 5 Mitarbeiter/innen unter 18 Jahre
- oder in Ausbildung unter 25 Jahre



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Wahl:

MAV führt die Wahl durch

- bis 20 Wahlber. = vereinfachtes Verfahren mit Wahlleiter
- über 20 Wahlber. = normales Verfahren mit Wahlausschuss



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Wahlberechtigung:

- Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahren
- Mitarbeiter/innen in Ausbildung bis unter 26 Jahren



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Wählbarkeit:

- alle von 15 Jahren bis unter 26 Jahren
- kein Mitglied der MAV



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Wahlzeitraum:

- alle 2 Jahre
- 01.10 – 30.11.



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Größe der JAV:

- 5 – 10 Jugendliche = 1 Sprecher
- > 10 Jugendliche = 3 Sprecher



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Aufgaben:

- Professionelle Interessenvertretung für die Anliegen der Jugendlichen und Auszubildenden in Betrieben und Dienststellen



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Aufgaben:

- Für Qualität in der Ausbildung zu streiten und die Zukunft in die Hand zu nehmen
 - für sich und für Andere



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Aufgaben:

- Einsatz für Übernahme, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen oder Schaffung neuer Ausbildungsplätze



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Aufgaben:

- Sorge tragen, dass die für die Jugendlichen geltenden Gesetze (z. B. Jugendarbeitsschutz-, Berufsbildungs-, Mutterschutz- und Arbeitszeitgesetz),



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Aufgaben:

- und Verordnungen
(z. B. Arbeitsstättenverordnung),
Unfallverhütungsvorschriften,
Dienstvereinbarungen
eingehalten werden



Jugend

Auszubildenden

Vertretung

Schulungen:

- HPH Ludwigshafen
- Verdi
- Kifas – in Vorbereitung